# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift
## über die öffentliche
## Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 23.07.2026 - Beginn 18:01 Uhr, Ende 19:57 Uhr

in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

**Anwesend sind:**

*Vorsitzender*
Sebastian Frei

*Mitglieder*

| | |
|---|---|
| Uwe Basler | |
| Carmen Exner | |
| Marko Feeser | |
| Ulrich Feldmeyer | |
| Markus Gabel | |
| Andreas Gailing | anwesend ab Vereidigung 18.55 Uhr, TOP 4 ö |
| Elke Haas | |
| Andreas Hagner | |
| Jan Hemmer | |
| Sonja Hocher | |
| Nadine Hofmann | entschuldigt |
| Sven Hofmann | |
| Axel Jänichen | |
| Michael Jung | |
| Ralf Kochendörfer | |
| Chantal-Nicola Kühne | |
| Jan Kulka | anwesend bis 19.57 Uhr, Ende öffentlicher Teil |
| Bertram Last | |
| Edgar Lilli | anwesend ab 18.07 Uhr, TOP 1.4 ö |
| Carina Menakker | anwesend ab 19.06 Uhr, TOP 5ö |
| Robin Müller | |
| Gordan Pendelic | entschuldigt |
| Manfred Rein | |
| Timo Reinhardt | anwesend bis 19.57 Uhr, Ende öff. Teil, wieder anwesend ab 21.24 Uhr, TOP 5.3 nö |
| Holger Ries | entschuldigt |
| Jutta Ries-Müller | |
| Klaus Ries-Müller | |
| Markus Ringler | |
| Harald Scholz | |
| Lydia Schwab | anwesend ab 18.12 Uhr, TOP 2.1 ö |
| Klaus Senghaas | |

| | |
|---|---|
| Kerstin Stenchly | |
| Anika Störner | anwesend bis 18.50 Uhr, Ende TOP 4 ö, Verabschiedung aus dem GR, Verwaltung ab TOP 4 ö bis Ende nicht-öff. Teil |
| Gundi Störner | |
| Martina Trunzer | |
| Birgit Wacker | |
| Ralf Winter | |
| Rüdiger Winter | |

*Presse*
Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Adrian Hoffmann

*Schriftführer*
Karina Blum

*Verwaltung*
Torsten Behringer
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Alina Gabel
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Markus Hoppek
Tanja Schulz
Alexander Speer

*Gäste*

| | |
|---|---|
| Meryam Ayalp | anwesend zu TOP 5 ö |
| Fabian Gabel | anwesend zu TOP 1 nö |
| Marcel Mayer | |
| Jens Weber | anwesend zu TOP 5 ö |

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.07.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 31 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Michael Jung und Markus Gabel benannt.

# Sitzung des Gemeinderates
# - öffentlich -

Folgende

***Tagesordnung:***

wurde abgehandelt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Mitteilungen und Verschiedenes | |
| 1.1. | Annahme von Spenden | |
| 1.2. | Sperrung der Ortsdurchfahrt in Zimmerhof | |
| 1.3. | Umnutzung von meist leerstehenden Parkplätzen | |
| 1.4. | Haftungsfrage bei genehmigten Feuerwerken bei hoher Brandgefahr | |
| 1.5. | Grün und Schatten in der Stadtmitte | |
| 1.6. | Dank des Bürgervereins in Treschklingen in Bezug auf die Baumaßnahme | |
| 2. | Anfragen der Bürger | |
| 2.1. | Rückbau von Steingärten | |
| 3. | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse | |
| 4. | Gemeinderat Bad Rappenau<br>a) Ausscheiden von Stadträtin Anika Störner aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 29 Abs. 5 GemO<br>b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Andreas Gailing aus Bad Rappenau in den Gemeinderat<br>c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien | 056/2026 |
| 5. | Sachstandsbericht Polizeiliche Kriminalstatistik und Vorstellung des neuen Revierleiters Eppingen | |
| 6. | RappSoDie – Das Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadies und Freibad<br>hier: Erhöhung der Gebühren für die Sauna zum 01.09.2026 | 070/2026 |
| 7. | Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“<br>hier: Auftragsvergabe für die Raumlufttechnischen Anlagen | 064/2026 |
| 8. | Umbau des bestehenden lichtsignalgeregelten Knotenberei- | 076/2026 |

| | | |
|---|---|---|
| | ches Buchäckerring im Zuge der L1107 / L549<br>1. Zustimmung zum Vertragsabschluss mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart<br>2. Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel | |
| 9. | Breitbandinfrastruktur der Stadt Bad Rappenau<br>1. Geförderter Ausbau unterversorgter Gebiete im Wirtschaftlichkeitslückenmodell<br>2. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Leingarten | 061/2026 |
| 10. | Bebauungsplan für die „Herrlisbrunnen 5. Änderung" in Bad Rappenau Babstadt<br>1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage für den Bebauungsplan für die „Herrlisbrunnen 5. Änderung" in Bad Rappenau Babstadt und<br>2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn<br>3. Satzungsbeschluss | 069/2026 |
| 11. | Erschließung Baugebiet „Halmesäcker" in Fürfeld<br>1. Vorstellung der Entwurfsplanung<br>2. Maßnahmenbeschluss<br>3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2027ff.<br>4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)<br>5. Ermächtigung Oberbürgermeister für Auftragsvergaben bis 500.000,00 € | 066/2026 |
| 12. | Bauplatzvergabe der Bauplätze im Gebotsverfahren im Baugebiet „Neckarblick" in Heinsheim<br>hier: Vergabe zum Festpreis | 072/2026 |
| 13. | Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau<br>hier: Kostenüberschreitung 2025 - Genehmigung von zusätzlichen Mitteln und<br>generelle Information | 074/2026 |
| 14. | Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte<br>a) Zustimmung zur Neukalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau<br>b) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau | 059/2026 |

---

**1.) Mitteilungen und Verschiedenes**

---

Verteiler:
20.1.1 E

### 1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

| Spender | Betrag | Eingangsdatum | Verwendungszweck |
|---|---|---|---|
| Verschiedene Einzahler | 300,00 € | 08.07.2026 | Veranstaltung für balinesisches Neujahrsfest (durchlaufende Spende) |
| Firma | Sachspende 48,00 € | 22.07.2026 | Äpfel für die Bundesjugendspiele Grundschule Fürfeld |
| Verein | 77,27 € | 23.07.2026 | Spende für Pausenspiele Grundschule Fürfeld |

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:
30.1.1 K

### 1.2.) Sperrung der Ortsdurchfahrt in Zimmerhof

Stadträtin Gundi Störner erkundigt sich danach, wann die Straßensperrung in der Ortsdurchfahrt in Zimmerhof geplant ist.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann teilt mit, dass ab Mitte/Ende August eine Vollsperrung mit Umleitung erfolgen wird. Die genauen Infos werden vorher nochmal im Mitteilungsblatt veröffentlicht und auf der städtischen Website. Die Dauer der Sperrung beträgt ca. einen Monat.

---

Verteiler:
20.1.3 E

### 1.3.) Umnutzung von meist leerstehenden Parkplätzen

Stadtrat Klaus Ries-Müller spricht für die ÖDP-Fraktion folgende Thematik an:
„Die CDU Fraktion hatte bei den letzten Haushaltsberatungen vorgeschlagen, den Parkplatz an der Weidenstraße für die Aufstellung von Tiny Häusern zu nutzen. U. a. weil auf dem Parkplatz meist nur Wohnmobile stehen. Wir möchten diesen Vorschlag aufgreifen und bitten die Verwaltung eine Tiny Haus Nutzung bei Parkplatz an der Fichtenstraße zu prüfen. Der

Parkplatz ist deutlich größer (als in der Weidenstr.) und steht ebenfalls meist leer."

Der Vorsitzende erläutert, dass hier die Problematik bestehe, dass dahinterliegende Häuser über den Parkplatz angeschlossen sind. Er sichert eine Überprüfung zu, teilt aber weiter mit, dass der Parkplatz eigentlich vom Kindergarten genutzt werden sollte.

---

Verteiler:
-/-

### 1.4.) Haftungsfrage bei genehmigten Feuerwerken bei hoher Brandgefahr

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:
„In den letzten Tagen brannten einige Felder bei uns in der Region und auch in Bad Rappenau. (Bonfeld)
Wenn bei solch einer Wetterlage Feuerwerke stattfinden, fragen wir uns, wer hier haftet, sollte es dadurch zu einem Brand kommen. Die Stadt oder die Veranstalter?
Wir gehen davon aus, dass Feuerwerke immer von der Stadt genehmigt werden."

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Veranstalter hier haftet bzw. der der schuldhaft etwas tut. Nur weil die Stadt das Feuerwehr genehmigt übernimmt sie nicht die Haftung.

---

Verteiler:
40.1.1 E

### 1.5.) Grün und Schatten in der Stadtmitte

Stadtrat Klaus Ries-Müller erkundigt sich für die ÖDP-Fraktion wie folgt:
„Die heißen Tage haben mal wieder gezeigt, dass wir in unserer von Pflastersteinen dominierten Stadtmitte um den Kirchplatz mehr Grün und Schatten brauchen.
CDU Stadträtin Anne Köhler hatte vor Jahren eine Fassadenbegrünung am Rathaus vorgeschlagen. Passiert ist nichts, wegen angeblicher Schutzrechte des Architekten. Meiner Kenntnis nach hat sich der Architekt auf Anfragen nie gemeldet.
Dann kam seitens der Verwaltung der Vorschlag in Rathausnähe einen (?) weiteren Baum zu pflanzen. Mir ist da noch nichts aufgefallen, außer den aufwändigen Palmenkübeln, die ja wirklich nicht für Abkühlung sorgen.
Wir haben nun einige Vorschläge zusammengestellt und mit KI visualisiert. Wir hoffen, dass vor dem nächsten Sommer vielleicht der einen oder andere Vorschlag umgesetzt ist.
Solche Maßnahmen werden übrigens durch die Initiative gesunde Stadt gefördert, um die sich ja auch unserer Klimamanager kümmert."

Hochbauamtsleiter Speer erläutert, dass die Baumpflanzung für den Herbst 2025 vorgesehen war. Da zu diesem Zeitpunkt aber die Eisbahn dort stand, konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden. Nun sollen Pflanzbeete unterhalb des Rathauses angebracht werden mit Rankpflanzen. Diese Pflanzbeete haben jedoch eine eher kleinere Ausführung da aufgrund der Festlichkeiten auf dem Marktplatz keine großen Beete angebracht werden können.

Stadträtin Sonja Hocher teilt mit, dass in Stuttgart auch keine Pflanzbeete in der Innenstadt gesetzt werden können und nun künstliche Baumgerippe mit Bänken darunter aufgestellt werden, die durch Rankpflanzen dann Schatten bringen und durch PV-Paneele darüber regelmäßig bewässert werden. Sie bittet die Stadt darum etwas ähnliches zu prüfen.

Verteiler:
50.1.1 K

### 1.6.) Dank des Bürgervereins in Treschklingen in Bezug auf die Baumaßnahme

Stadtrat Edgar Lilli bedankt sich bei der Verwaltung für die Verzögerung der Baumaßnahme in Treschklingen aufgrund des Dorffestes.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Kommunikation mit dem Bürgerverein und für das erfolgreiche Dorffest.

---

### 2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren bis zu 10 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

---

Verteiler:
40.2.1 K
Klimaschutz K

### 2.1.) Rückbau von Steingärten

Ein Bürger merkt an, dass immer häufiger Hitzewellen aufkommen, Straßen und Gebäude sich aufheizen und Steingärten negativ zu einer aufgeheizten Stadt beitragen. Er erkundigt sich danach, ob die Stadt ihr Recht den Rückbau anzuordnen Gebrauch macht bzw. ob dies angedacht sei. Er sehe hier auch eine potentielle Aufgabe für den Klimaschutzmanager.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bisher keine Überprüfung in diesem Sinne erfolgt sei. Es sei eine Frage der Überwachung und die Rechtslage, was als Steingarten gelte, sei auch nicht so klar, wie man es fürs Durchsetzen des Rückbaus benötige. Er sehe dies eher als Aufgabe des Baurechts aber teilt gleichzeitig mit, dass eine Überprüfungsperiode vorerst nicht geplant sei.

---

Verteiler:
-/-

### 3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 25.06.2026
- FVA-Sitzung am 16.07.2026
- TA-Sitzung am 20.07.2026
- GA-Sitzung am 21.07.2026

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:
10.1.1 E

**4.) Gemeinderat Bad Rappenau**
**a) Ausscheiden von Stadträtin Anika Störner aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach § 29 Abs. 5 GemO**
**b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Andreas Gailing aus Bad Rappenau in den Gemeinderat**
**c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 056/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

**a) Ausscheiden von Stadträtin Anika Störner aus dem Gemeinderat – Feststellungsbeschluss nach „29 Abs. 5 GemO**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, daraufhin ergeht folgender

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt fest, dass ein Hinderungsgrund von Stadträtin Anika Störner nach § 29 Abs. 5 i.V.m. §31 Abs. 1 S. 2 GemO vorliegt und sie aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Einstimmig beschlossen.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat gefasst wurde, bittet der Vorsitzende Frau Störner nach vorne und hält folgende Rede:

„Liebe Frau Störner,
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

nachdem das Gremium soeben den Feststellungsbeschluss gefasst hat und Sie schweren Herzens als Stadträtin aus dem Gemeinderat „entlässt“, möchte ich noch ein paar persönliche Worte an Sie richten. Ich bitte Sie hierfür nach vorne zu kommen.

Circa 12 Jahre sind Sie nun für die SPD-Fraktion Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau gewesen. Am 24. Mai 2014 sind Sie erstmals in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau eingetreten und haben sich in all diesen Jahren mit großem Engagement für unsere Stadt und ihre Ortsteile eingesetzt.

Ihr Einsatz für die Einwohner Bad Rappenaus hat sich in Ihrem Mitwirken in den Ausschüssen des Gemeinderates und im Vereinsleben widergespiegelt, wofür Sie verdienterweise mit der Ehrennadel in Silber des Gemeindetages Baden-Württemberg geehrt wurden. So waren Sie beispielsweise seit 2014 ununterbrochen Mitglied im Finanz- und Verwaltungsausschuss, im Ausschuss der Kur- und Klinikverwaltung, im Verwaltungsrat der Schwärzberg Klinik und seit 2019 stellvertretende Fraktionssprecherin der SPD-Fraktion.

Im Vereinsleben sind Sie engagiert im Partnerschaftsförderverein Bad Rappenau e.V. seit 2014, Sie sind Mitglied in einer Tanzgruppe des Heinsheimer Carneval Vereins seit 2000, waren von 2017 – 2018 als Schiedsrichterin für den TSV Heinsheim und als Ausschussmitglied der Schiedsrichtergruppe von 2009 – 2015 tätig.

Ihr Interesse am Fußball greife ich gerne auf und sage es mit den Worten von Sepp Herberger: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel.
Liebe Frau Störner, genau in diesem Sinne verabschieden wir Sie zwar heute als Mitglied des Gemeinderates, freuen uns aber auch gleichzeitig darauf, dass Sie uns erhalten bleiben und für die Position der Hauptamtsleitung eingewechselt werden.
Vielen Dank für Ihr vielfältiges Engagement und Ihr offenes Ohr für die Bürgerschaft und Verwaltung bei allen Themen, die die Kernstadt und Ortsteile Bad Rappenaus betreffen. Wir freuen uns darauf, dass Sie diese wertvollen Eigenschaften nun weiterhin im Dienst der Stadt Bad Rappenau einsetzen werden, und verabschieden Sie heute mit einem weinenden und einem lachenden Auge.

Bedanken möchte ich mich abschließend natürlich auch bei Ihrem Ehemann, der Sie bei Ihren vielfältigen Aktivitäten unterstützt und Ihnen den notwendigen Freiraum eingeräumt hat. Ich bedanke mich bei ihm im Namen der Stadt Bad Rappenau und bitte Sie ihm diesen Wein zum Dank zu überreichen."

Im Anschluss an die dankenden Worte überreicht der Vorsitzende ihr als Zeichen des Dankes eine Urkunde, eine Orchidee sowie einen Gutschein. Für Herrn Störner überreicht er zum Dank ein Weinpräsent.

An die dankenden Worte schließt sich die SPD-Fraktion an und Stadträtin Gundi Störner überreicht ihr nach einer kurzen Rede ein Präsent.

Daraufhin bedankt sich Frau Anika Störner herzlich für die Präsente sowie die jahrelange gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gremium während ihrer Amtszeit. Sie dankt auch der Bürgerschaft für das Vertrauen und lässt ihre Amtszeit kurz Revue passieren. Anschließend bedankt sie sich erneut und drückt ihre Vorfreude über die kommende Zusammenarbeit in der Funktion als Hauptamtsleiterin aus.

**b) Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Andreas Gailing aus Bad Rappenau-Babstadt in den Gemeinderat**

Der Vorsitzende erläutert hier den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt fest, dass für den nachrückenden Stadtrat Andreas Gailing keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau vorliegen.

Einstimmig beschlossen.

Nachdem der Feststellungsbeschluss zum Nachrücken von Herrn Andreas Gailing in den Gemeinderat gefasst wurde, verpflichtet der Vorsitzende Herrn Gailing für sein neues Mandat. Seine Ausführungen sind nachstehend in vollem Wortlaut abgedruckt:

„Sehr geehrter Herr Gailing,

soeben wurden Sie als Nachrücker für Frau Anika Störner bestätigt. Ich darf Sie nun als neues Gemeinderatsmitglied verpflichten. Die Bedeutung Ihres Mandats kommt in der Verpflichtungsurkunde sehr gut zum Ausdruck, in der es in Anlehnung an die Gemeindeordnung heißt:
Als Stadtrat entscheiden Sie im Rahmen der Gesetze nach
Ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind Sie nicht gebunden.
Indem Sie sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen, verpflichten Sie sich, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden.
Herr Gailing ich werde Ihnen nun die Verpflichtungsformel vorlesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,
insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern".

Ich frage Sie nun ob Sie den Inhalt dieser Sätze verstanden haben? Dann antworten Sie mir bitte mit Ja.

Bitte Sprechen Sie mir nach:

*Ich gelobe Treue der Verfassung,*
*Gehorsam den Gesetzen und*
*gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,*
*insbesondere gelobe ich,*
*die Rechte der Stadt Bad Rappenau gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.*

Nachdem Herr Gailing die Eidesformel wiederholt hat, nimmt der Vorsitzende ihm den Handschlag ab und überreicht ihm die Ernennungsurkunde und beglückwünscht ihn zu seinem neuen Amt.

Anlässlich der Verpflichtung von Herrn Gailing wurde ein separates Protokoll erstellt, dass dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**c) Ergänzende Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates bzw. der sonstigen Gremien**

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und weist erneut darauf hin, dass die ergänzende Besetzung der Ausschüsse nur im Wege der Einigung (= einstimmige Beschlussfassung) möglich ist. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, müssten die betreffenden Ausschüsse bzw. Gremien in ihrer Gesamtheit neu gewählt werden.

Die SPD-Fraktion hat im Vorfeld einen Vorschlag zur Neu- bzw. Wiederbesetzung unterbreitet, der nachstehend dargestellt ist. Die Verwaltung schlägt vor, die ergänzende Besetzung der Ausschüsse wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen im Wege der Einigung zu beschließen:

Beschluss:
Im Wege der Einigung beschließt der Gemeinderat die ergänzende Besetzung für die ausscheidende Stadträtin Anika Störner in folgenden Ausschüssen bzw. Gremien:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Nadine Hofmann (Mitglied) Martina Trunzer (Vertretung)

Technischer Ausschuss

Andreas Gailing (Mitglied) Jan Kulka (Vertretung)

Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt

Michael Jung (Mitglied) Nadine Hofmann (Vertretung)

Verwaltungsrat der Kur- und Klinikverwaltung GmbH

Martina Trunzer (Mitglied)

Verwaltungsrat der Schwärzberg-Klinik GmbH

Martina Trunzer (Mitglied)

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:
30.1.1 K

**5.) Sachstandsbericht Polizeiliche Kriminalstatistik und Vorstellung des neuen Revierleiters Eppingen**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den neuen Revierleiter des Polizeipräsidiums Heilbronn Jens Weber.

Herr Weber führt den Sachverhalt anhand einer Präsentation aus. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt der Präsentation wird verwiesen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird darum gebeten, dass häufiger kontrolliert wird in Bezug auf eScooter-Fahrer auf Gehwegen. Die Polizei nehme diese Thematik gerne mit und wird mit Zivilstreifen angegangen.
- Im Allgemeinen bittet Herr Weber darum Vorfälle mit den eScootern, Graffiti usw. anzuzeigen beim Polizeipräsidium, dies helfe der Polizeilichen Kriminalstatistik und bei der Aufklärung.
- Es wird um Mitteilung gebeten, wie hoch der Ausländeranteil bei den in Bad Rappenau erfolgten Delikten ist. Herr Weber bietet an, die Zahlen nachzuliefern, weist jedoch darauf hin, dass die Nationalität eines Tatverdächtigen – auch mit Blick auf das Grundgesetz – für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zunächst keinen Unterschied mache.
- Auf Nachfrage erläutert Herr Weber, dass die gemeldeten Straften in Bad Rappenau

wie folgt aufgeteilt sind: 265 wurden von männlichen Personen begangen, 80 von weiblichen im Jahr 2025. Männer seien überproportional, nicht nur in Bad Rappenau, häufiger die Täter.
- Wie viele gemeldete Straftaten vor Gericht Erfolg haben ist unklar, die Justiz lege wenig Wert auf eine Statistik, die Polizeiliche Kriminalstatistik sei hier viel Öffentlichkeitswirksamer.

---

Verteiler:
20.1.1 E

**6.) RappSoDie – Das Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadies und Freibad**
**hier: Erhöhung der Gebühren für die Sauna zum 01.09.2026**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 070/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„Wir von der ÖDP sind für die Erhöhung und gehen davon aus, dass es nicht zu einem Rückgang bei den Saunagästen führen wird.
Sollte dies der Fall sein, könnten wir uns vorstellen, in einem Jahr noch mal eine moderate Erhöhung durchzuführen. Wenn der Neubau fertig ist, wird es sicher zu einem größeren Sprung nach oben kommen.
Gerade einheimische Stammkunden könnten durch eine Geldwertkarte die Eintrittskosten um 25% reduzieren, falls sie die Karten vor Weihnachten kauften."

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren für die Sauna zum 01.09.2026, wie in der Anlage dargestellt, zu.

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:
40.3.2 E
40.1.1 K

**7.) Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie"**
**hier: Auftragsvergabe für die Raumlufttechnischen Anlagen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 064/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens zur Kenntnis und stimmt zu, die Vergabe gemäß der Vorlage an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe der raumlufttechnischen Anlagen erfolgt auf Grundlage der spätestens zur Sitzung vorgelegten, abschließend geprüften Angebote sowie des Vergabevorschlags.

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:
40.1.1 E
40.4.1 K

**8.) Umbau des bestehenden lichtsignalgeregelten Knotenbereiches Buchäckerring im Zuge der L1107 / L549**
**1. Zustimmung zum Vertragsabschluss mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart.**
**2. Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 076/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:
- Die Abbiegespur von der Autobahn kommend Richtung Buchäcker wird nicht verlängert, sondern die Grünphase wird verlängert und durch die höhere Anzahl an Spuren soll eine Entlastung der Abfahrt erzielt werden. Eine Verlängerung ist aufgrund der Ausfahrt des Autohofes nicht möglich.
- Die Einbahnstraße beim Park & Ride Parkplatzes bleibt bestehen.
- Der Belag bei der Ausfahrt des Park & Ride Parkplatzes wird überprüft und ggf. geflickt. Eine Verbreiterung ist aufgrund der Einbahnstraße nicht nötig.
- Der genaue Zeitplan liegt noch nicht vor, die Mittel hierfür werden jetzt im Haushalt 2027 der Stadt Bad Rappenau eingeplant.

Nach Klärung von Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt dem Vertragsabschluss für den **Umbau des bestehenden lichtsignalgeregelten Knotenbereiches Buchäckerring im Zuge der L1107 / L549** mit dem Land Baden-Württemberg zuzustimmen. Der Kostenanteil der Stadt Bad Rappenau beläuft sich auf ca. 400.000 €.
2. Der Gemeinderat stimmt zu die **erforderlichen Haushaltsmittel** in den Haushaltsjahren 2027, 2028 und 2029 bereitzustellen und einzuplanen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 in Höhe von 400.000 € zu.

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:
40.3.1 E

**9.) Breitbandinfrastruktur der Stadt Bad Rappenau**
**1. Geförderter Ausbau unterversorgter Gebiete im Wirtschaftlichkeitslückenmodell**
**2. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Leingarten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 061/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand des Förderverfahrens zur Kenntnis und beschließt für die unterversorgten Gebiete Bad Rappenaus den geförderten Ausbau nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Leingarten zu.

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

**10.) Bebauungsplan für die „Herrlisbrunnen 5. Änderung" in Bad Rappenau Babstadt**
**1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage für den Bebauungsplan für die „Herrlisbrunnen 5. Änderung" in Bad Rappenau Babstadt und**
**2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn**
**3. Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 069/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und führt aus, dass der Baubeginn für Anfang 2027 geplant ist. Die Maßnahme wurde etwas verzögert, da potentielle Rettungsgrabungen im Raum standen, hätte man eine aufstockbare Variante bauen wollen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat für den Bebauungsplan **„Herrlisbrunnen 5. Änderung“ in Bad Rappenau Babstadt** der Abwägung der Stellungnahmen und
2. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt zuzustimmen.

3. Der Gemeinderat beschließt nach § 10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in

Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, den Bebauungsplan **„Herrlisbrunnen 5. Änderung“ in Bad Rappenau Babstadt** als Satzung.

- Dem räumlichen Geltungsbereich
  Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

- Bestandteile dieser Satzung

  Der Bebauungsplan bestehend aus
  1. Lageplan mit zeichnerischem vom 02.07.2026
  2. Dem textlichen Teil und den örtlichen Bauvorschriften vom 02.07.2026
  3. Der Begründung vom 02.07.2026
  4. Fachbeitrag Artenschutz vom 26.02.2026

- In Kraft treten
  Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

**11.) Erschließung Baugebiet „Halmesäcker" in Fürfeld**
**1. Vorstellung der Entwurfsplanung**
**2. Maßnahmenbeschluss**
**3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2027ff.**
**4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)**
**5. Ermächtigung Oberbürgermeister für Auftragsvergaben bis 500.000,00 €**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 066/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Ortsvorsteher Mayer gibt für den Ortschaftsrat eine kurze Stellungnahme ab und teilt mit, dass der Ortsteil Fürfeld schon lange auf diieses Baugebiet warte. Man könne zwar nicht sofort morgen loslegen zu bauen, sondern frühestens in ca. 3 Jahren laut Planung, jedoch seien sie froh, dass das Thema nun ins Rollen komme. Die Thematik mit der Entwässerung sei dem Ortschaftsrat sehr wichtig, da im unteren Bereich auch der Kleintierzuchtverein seine Räume hat und dieser seit den Rettungsgrabungen Probleme mit dem Starkregen habe.

Stadtrat Ulrich Feldmeyer gibt für die Grünen Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass die Erschließung des Baugebietes sinnvoll sei, unabhängig davon, ob man es haben möchte oder nicht. Einige Tiefbaufirmen würden aktuell auch auf der Suche nach Arbeit sein und die Fraktion hoffe, dass man so ggf. ein billigeres Angebot erhält.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung über das Baugebiet „Halmesäcker“ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von
   - Straßenbau ca. 2.191.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)

   - Kanalbau ca. 1.930.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)

   - Spielplatzbau ca. 150.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)

   zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 150.000 € im Haushaltsplan 2027ff. der Stadt Bad Rappenau für die Erschließungsmaßnahme Baugebiet „Halmesäcker“ (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0313) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € in 2026 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau in Höhe von 300.000 € für die Maßnahme 0313 Baugebiet „Halmesäcker“ zu.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufträge zu dieser Maßnahme bis zu einer Auftragssumme von 500.000,-- € entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau zu erteilen.

| | |
|---|---|
| Ja-Stimmen: | 31 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Enthaltungen: | 0 |

Mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:
20.1.3 E

**12.) Bauplatzvergabe der Bauplätze im Gebotsverfahren im Baugebiet „Neckarblick" in Heinsheim**
**hier: Vergabe zum Festpreis**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 072/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und erläutert, dass ggf. das Gebotsverfahren einige Bieter verschreckt habe, da diese nicht wussten wie viel sie bieten müssen. Man hoffe nun auf mehr Bewerber aber weist im Hinblick auf die Erschließung der Baugebiete Neckarblick und Halmesäcker darauf hin, dass man vorerst keine weiteren Baugebiete erschließen sollte, solange dort noch Bauplätze vorhanden sind.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„Laut Verwaltung gab ein kein einziges Gebot.
Wir fragen uns wo die vielen Interessenten für Bauplätze sind, die damals von verschiedenen Stadträten als Begründung für das Baugebiet erwähnt wurden.“

Das Gremium äußert sich auf die Aussage des Vorsitzenden zustimmend und weist darauf hin, dass die finanzielle Lage der Familien sich auch stark verändert habe sowie die wirtschaftliche Lage allgemein und eine Vermarktung vor 6-7 Jahren leichter gewesen wäre.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der 3 (südöstlichen) Wohnbaugrundstücke mit Neckarblick Flst.-Nr. 3625, Flst.-Nr. 3626 und Flst.-Nr. 3627 zum **Festpreis** von **330,00 €/m²** nach **Einzelbeschluss** des Gemeinderats zu.

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:
20.1.1 E

**13.) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau**
**hier: Kostenüberschreitung 2025 - Genehmigung von zusätzlichen Mitteln und generelle Information**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 074/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Rechnungsamtsleiterin Schulz führt die Thematik anhand der Vorlage weiter aus.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Freigabe von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 952.500 € für das Jahr 2025 im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau zu.
2. Von den weiteren Ausführungen zum Sanierungstand der Kanäle, Kläranlagen und weiteren Anlagen wird zustimmend Kenntnis genommen.

| | |
|---|---|
| Ja-Stimmen: | 32 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltungen: | 0 |

Mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:
30.1.1 E

**14.) Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**
**a) Zustimmung zur Neukalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau**
**b) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flücht-**

**lingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 059/2026 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage 1 beigefügten Neukalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau, erstellt durch die Fa. Allevo Kommunalberatung, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt bei Rappenau gemäß der Anlage 2 samt dem Gebührenverzeichnis nach Anlage 3 zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Einstimmig beschlossen.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende: Schriftführer/in: Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister